

„Über das Streiten – Wie viel Streit braucht und wie viel Streit verträgt die Gesellschaft“

Dr. h.c. Renate Jaeger hielt die diesjährige Dinner Speech zum Berliner Anwaltsessen am 7. November 2014

Streit und Streiten sind gemeinhin negativ konnotiert. Das gilt aber wohl nicht bei den Juristen. Die deutsche Anwaltschaft vergibt den Karikaturpreis in diesem Jahr unter dem Stichwort „Streitbare Kunst“. Juristen leben schließlich vom Streit. Ob wir ihn gewinnen oder verlieren, wir verdienen am Streit:

- die Rechtsanwälte, indem sie den Streit parteilich zuspitzen,
- die Richter, indem sie ihn entscheiden,
- die Parlamentarier oder Verwaltungsbeamten, indem sie ihn imaginieren und ihn vorwegnehmend zu meiden suchen.

Als Menschen eines besonderen Typs haben wir Juristen einfach Lust am Streit, am Wortgefecht, an der kontroversen Auseinandersetzung, am „Kampf ums Recht“. Das sind schon sehr martialische Ausdrücke, immer aber unterlegt von der Sehnsucht nach Rechtsfrieden.

Indessen auch andernorts hat das Streiten seine positiven Seiten. Der Wettstreit hat viele Facetten:

- der politische, der in Wahlen ausgetragen wird und auf dessen Besonderheiten ich noch zu sprechen komme;
- der künstlerische, der – selbst niedrig dotiert – viel Ehre einträgt;
- der sportliche, der Ehre, aber oft auch viel Geld einbringt.



Im sportlichen Wettkampf kann der Sieg objektiv gemessen werden, oder ein Schiedsrichter entscheidet.

Im künstlerischen Bereich fehlt es an objektiven Maßstäben, so dass die Bestenauslese wiederum vom Meinungsstreit bei den Juroren abhängt.

Die meisten Ähnlichkeiten bestehen noch zwischen dem juristischen Streit und dem politischen Streit. Der Streit wird in einer Debatte nach formalen Regeln ausgetragen, was voraussetzt, dass es unterschiedliche Standpunkte gibt, die man sämtlich mit guten Gründen vertreten kann. Dieser Streit wird in Wahlen vorbereitet, im Parlament - idealiter - ausgetragen und endet nicht mit Gewinnern oder Verlierern. Er endet im gesellschaftspolitischen Kompromiss. Es handelt sich um eine mediale Verzerrung, wenn hier immer wieder von Gewinnern und Verlierern geredet wird. Solche Übertreibungen sind abstoßend. Wenn das Bundesverfassungsgericht

eine Gesetzespassage beanstandet, ist es gleich eine Ohrfeige für die Regierung oder eine Partei. Dabei wird völlig übersehen, dass der politische Streit unter richterlicher Kontrolle, also die Zählung der politischen Mehrheit durch Richterspruch, ein großartiger zivilisatorischer Fortschritt ist. Zwar trifft es zu, dass nur der eine Standpunkt schließlich eine Mehrheit gefunden hat und ein anderer nicht. Indessen ist es doch so, dass die Beilegung des Streits durch ein für viele akzeptables Ergebnis ein Gewinn für alle ist.

Damit der Kompromiss gelingen kann, braucht man aber zunächst klare Positionen und innere Überzeugungen, die nicht mit denen anderer übereinstimmen. Nicht erst seit der großen Koalition wird der Mangel an Diskurs im politischen Berlin beklagt, der zur Folge hat, dass fundamentale Positionen zu lange unklar bleiben. Wenn sich die Programme dann immer ähnlicher werden, sieht der Wähler keine wirkliche Alternative mehr, er hat keine Wahl und geht deshalb nicht zur Wahl. Statt im Streit das Wünschbare zu ermitteln, wird dann dem Bürger suggeriert, dass jede Einschränkung der Handlungsfreiheit oder die Verringerung des privaten finanziellen Spielraums allein dem politischen Gegner anzulasten ist. Noch schlimmer erscheint es mir, wenn bestimmte Situationen als „alternativlos“ vorgestellt werden. Fehlt eine Alternative, kann es keinen Streit geben. Dann gibt es keine Lösung, die in der Debatte, im Streit ge-



Fotos: A. Burkhardt

Thema

wonnen werden könnte. Auswegs- und kompromisslose Lagen produzieren Politikverdrossenheit. Streit muss sein! Andernfalls kann das Bessere nicht gewinnen.

Auch der Streit unter Beteiligung von Juristen, weist Besonderheiten aus. Sie setzen in der vorgerichtlichen Auseinandersetzung fort, was die Parteien hoch emotional begonnen haben. Kommt keine Einigung zustande, geht man zu Gericht. Die Rechtsweggarantie ist das Herzstück des Rechtsstaates und eine der wichtigsten Menschenrechtsverbürgungen in der Europäischen Menschenrechtskonvention, wenn es um die Durchsetzung ziviler Rechte und Freiheiten geht. Wo es keinen funktionierenden Rechtsstaat gibt, ist der Bürger verloren, ungeachtet aller Versprechungen in einer Verfassung und ohne Rücksicht auf gesetzlich fixierte Ansprüche. Auch wo hinter verschlossenen Türen durch privat gewählte Schiedsgerichte mit Folgen für die ganze Gesellschaft entschieden wird, ist der Rechtsstaat gefährdet.

Staatliche Rechtsmacht und Rechtsdurchsetzung sind ganz unverzichtbar für eine friedliche Zivilgesellschaft. Ohne die Streitentscheidung durch die Judikative, ohne die Leitentscheidungen höchster Gerichte und ohne Vollstreckung des für richtig Erkannten, le-



ben wir nicht unter der Rule-of-Law. Hieran ist nicht zu rütteln.

Aber seit meiner Arbeit als Schlichterin für die Rechtsanwaltschaft sehe ich in Versöhnung und Streitschlichtung Tugenden und Instrumentarien, die vom Kampf um den Rechtsstaat verdrängt worden sind. Hier kommen die Kompetenzen der alternativen Streitbeilegung ins Spiel, von denen die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft nur eine, eine relativ junge und relativ kleine Variante darstellt. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft arbeitet nach dem Vorschlagsverfahren. Ein Schlichter schlägt eine Konfliktlösung vor und begründet seinen Vorschlag auch. Die Beteiligten können den Vorschlag annehmen oder ablehnen. Der Gang zu Gericht ist in keinem Fall und für keine der beiden Seiten ausgeschlossen.

Der politische Streit ist öffentlicher Streit; der Streit vor Gericht ist weitgehend öffentlich; die alternative Streitbeilegung ist vertraulich. Es ist nicht der Verbraucher, der sich über diese Vertraulichkeit freut. Die Unternehmer sehen ihre Daten – auch im Hinblick auf ihre Konkurrenten – in den vertraulichen Verfahren besser geschützt. Man kann aber auch sagen, dass Auswüchse, Fehlentwicklungen und Verbrauchernachteile einfach nicht mehr öffentlich werden. Deshalb sind die Tätigkeitsberichte, die nach deutschem Recht – aber in Zukunft auch nach dem EU-Recht – jährlich abzugeben sind, von ganz erheblicher Bedeutung. Die EU-Richtlinie enthält ausdrücklich ein Transparenzgebot. Dies meint, dass die Entscheidungspraxis – wenn auch anonymisiert – veröffentlicht werden soll. Ohne Öffentlichkeit wird es kein Nachdenken über

Fehlentwicklungen geben, wird kein Parlament tätig werden, um Verbraucher besser zu schützen. Diese Berichtspflichten haben einen hohen Stellenwert, damit die Früchte des Streits auch der Allgemeinheit zu Gute kommen.

Wie sich aus der Vielzahl der bisher von der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft geprüften Anträge (fast 4.000 bisher) ersehen lässt, liegt die Ursache des Streits häufig in einem Kommunikationsdefizit zwischen Rechtsanwalt und Mandant. Die Verständigung zwischen Rechtsanwalt und Mandant holpert. Zur Verständigung dient die Sprache. Aber wie oft sprechen Rechtsanwalt und Mandant nicht dieselbe Sprache, obwohl beide sich des Deutschen bedienen. Welche unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen hinter den verwendeten Begriffen stehen, bleibt häufig verborgen. Wenn die Lebenswelten und der kulturelle Hintergrund nicht übereinstimmen, wenn ein Wissens- und Autoritätsgefälle hinzutritt – wie zwischen Arzt und Patient oder Rechtsanwalt und Mandant – wenn zudem die aktuelle Situation für einen Beteiligten emotional aufgeladen ist, dann ist das Missverständnis die Regel und die geglückte Kommunikation die Ausnahme, sofern nicht der professionelle Partner die Schwierigkeiten mental vorwegnimmt, klug agiert, Selbstverständliches thematisiert und Begrifflichkeiten hinterfragt. Gelingt es den Kontrahenten nicht selbst, erscheint mir die Hinwendung zur alternativen Streitbeilegung weise. Mit Hilfe sachkompetenter Dritter lassen sich die Hürden leichter nehmen.

Das fehlt häufig im politischen, im öffentlichen Streit. Die „Dritten“ sind hier die Medien, die meist streitverstärkend agieren. Jede Fehlentscheidung eine Tragödie, jede Fehlentwicklung ein Skandal. Die Skandalisierung verbaut aber die Tür zu einem Ausweg. Die gleichzeitige Personalisierung suggeriert, dass erst Köpfe rollen müssen, damit sich etwas ändert. Der so Angegriffene wird sich reflexhaft verteidigen, also unzugänglich für Argumentation sein. Diese „Dritten“ sind daher in aller Regel keine Hilfe bei der Suche nach dem Richtigen, dem Besten, dem Gemeinwohlverträglichsten; denn das setzt Einlenken voraus, also Deeskalation.

Also: Streit muss sein, damit wir kluge Lösungen finden. Zu viel Streit schadet. Dann wird aus dem Wunsch nach Gerechtigkeit Selbstgerechtigkeit. Nachgeben und Kompromissbereitschaft sind keine Schwächen; schließlich gibt nicht der Schwächere sondern der Klügere nach. Ich habe den Eindruck, zumindest die Hoffnung, dass die Hinwendung der Gesellschaft zu Mediation und Schlichtung bedeutet, dass wir die alten Tugen-



den wiederbeleben wollen. Dass wir am Beginn einer Wende stehen, die nicht den Streit abschafft, aber das Streiten wieder als den Weg zu einer guten Lösung begreift.

*Dr. h.c. Renate Jaeger
war Richterin am Bundesverfassungsgericht
und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.
Seit 2011 leitet sie die Schlichtungsstelle
der Rechtsanwaltschaft, die bei Streitigkeiten
zwischen Mandanten und Rechtsanwälten vermittelt.*